



Fachhochschule Bielefeld
University of Applied Sciences

Verkündungsblatt Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang **2002** ausgegeben in Bielefeld am 17.12.2002 Nummer **46**

Inhalt Seite

204-205 5. Ordnung
zur Änderung der Diplom-Prüfungsordnung (DPO)
für den Studiengang Wirtschaft
an der Fachhochschule Bielefeld
vom 27.11.2002

206-207 4. Ordnung
zur Änderung der Studienordnung
für den Studiengang Wirtschaft
an der Fachhochschule Bielefeld
vom 28.11.2002

5. Ordnung
zur Änderung der Diplomprüfungsordnung (DPO) für den Studiengang Wirtschaft
an der Fachhochschule Bielefeld
vom 27. November 2002

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW S. 190) hat der Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Bielefeld folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Diplomprüfungsordnung (DPO) für den Studiengang Wirtschaft an der Fachhochschule Bielefeld vom 10. Mai 1996 (ABl. NRW. 2 S. 678) , zuletzt geändert mit Ordnung vom 21. Oktober 2002 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld S. 54), wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 3 Satz 5 wird wie folgt geändert:

Nach den Worten „Mitglied des Prüfungsausschusses“ wird „und für studienangbezogene Fälle auf ein beauftragtes Mitglied des Prüfungsausschusses“ eingefügt.

2. § 14 Abs. 8 wird wie folgt geändert:

Nach den Worten „Mitglied des Prüfungsausschusses“ wird „und für studienangbezogene Fälle auf ein beauftragtes Mitglied des Prüfungsausschusses“ eingefügt.

3. § 22 wird wie folgt geändert:

a. Abs. 3 Satz 1 und 2 werden ersatzlos gestrichen. Der alte Satz 3 wird zu Satz 1.

b. Abs. 5 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Das Wort „Zwischenprüfung“ wird ersetzt durch „Prüfungen der Zwischenprüfung gemäß § 20 bis auf eine“.

c. Abs. 5 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Nach den Worten „Mitglied des Prüfungsausschusses“ wird „oder ein vom Prüfungsausschuss beauftragtes Mitglied“ angefügt.

4. § 23 wird wie folgt geändert:

a. Abs. 2 Satz 3 wird wie folgt geändert:

Nach den Worten „Mitglied des Prüfungsausschusses“ wird „oder ein vom Prüfungsausschuss beauftragten Mitglieds“ eingefügt.

b. Abs. 3 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Nach den Worten „Mitglied des Prüfungsausschusses“ wird „oder ein vom Prüfungsausschuss beauftragtes Mitglied“ eingefügt.

5. § 24 Abs. 4 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Nach den Worten „Mitglied des Prüfungsausschusses“ wird „oder ein vom Prüfungsausschuss beauftragtes Mitglied“ eingefügt.

6. § 25 wird wie folgt geändert:

a. Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Nach den Worten „Mitglied des Prüfungsausschusses“ wird „oder ein vom Prüfungsausschuss beauftragtes Mitglied“ eingefügt.

b. Abs. 2 Satz 3 wird wie folgt geändert:

Nach den Worten „Mitglied des Prüfungsausschusses“ wird „oder ein vom Prüfungsausschuss beauftragten Mitglied“ eingefügt.

7. § 26 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Nach den Worten „Mitglied des Prüfungsausschusses“ wird „oder bei einem vom Prüfungsausschuss beauftragten Mitglied“ eingefügt.

Artikel II

Diese Ordnung wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - veröffentlicht. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereiches Wirtschaft vom 19.06.2002.

Bielefeld, den 11.12.2002

Prof. Dr. B. Rennen-Allhoff
Rektorin

**4. Ordnung
zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang Wirtschaft
an der Fachhochschule Bielefeld
vom 28. November 2002**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 86 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW S. 190) hat der Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Bielefeld folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Studienordnung für den Studiengang Wirtschaft an der Fachhochschule Bielefeld vom 24. Oktober 1997 (Amtliche Bekanntmachung S. 154) in der Fassung der Änderung vom 22. März 2002 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld S. 56) wird wie folgt geändert:

1. § 12 wird wie folgt geändert:
 - a. Satz 3 wird wie folgt geändert:

Das Wort „Zwischenprüfung“ wird durch „Prüfungen der Zwischenprüfung gem. § 20 bis auf eine“ ersetzt. Das Wort „ist“ wird durch „sind“ ersetzt.
 - b. Satz 4 wird gestrichen. Der bisherige Satz 5 wird zu Satz 4.
 - c. Der neue Satz 4 wird wie folgt geändert:

Das Wort „Prüfungsausschuß“ wird durch „das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses oder ein vom Prüfungsausschuss beauftragtes Mitglied“ ersetzt.

2. § 20 wird wie folgt geändert:
 - a. Abs. 3 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Das Wort „Zwischenprüfung“ wird durch „Prüfungen der Zwischenprüfung gem. § 20 bis auf eine“ ersetzt. Das Wort „ist“ wird durch „sind“ ersetzt.
 - b. Abs. 3 Satz 3 wird gestrichen. Die bisherigen Sätze 4 und 5 werden zu 3 und 4.
 - c. Abs. 3, neuer Satz 4 wird wie folgt geändert:

Die Worte „der Prüfungsausschuss“ werden durch „das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses oder ein vom Prüfungsausschuss beauftragtes Mitglied“ ersetzt.

3. § 24 wird wie folgt geändert:
 - a. Abs. 3 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Die Worte „die/den Vorsitzende/Vorsitzenden“ werden ersetzt durch „da vorsitzende Mitglied“. Nach dem Wort „Prüfungsausschusses“ wird „oder das vom Prüfungsausschuss beauftragte Mitglied“ eingefügt.
 - b. Abs. 4 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Die Worte „den Vorsitzenden“ wird ersetzt durch „das vorsitzende Mitglied“. Nach dem Wort „Prüfungsausschusses“ wird „oder das vom Prüfungsausschuss beauftragte Mitglied“ eingefügt.
 - c. Abs. 4 Satz 4 wird wie folgt geändert:

Nach den Worten „Mitglied des Prüfungsausschusses“ wird „oder ein vom Prüfungsausschuss beauftragtes Mitglied“ eingefügt.
 - d. Abs. 5 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Nach den Worten „Mitglied des Prüfungsausschusses“ wird „oder bei einem vom Prüfungsausschuss beauftragten Mitglied“ eingefügt.

4. § 27 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

Nach den Worten „Mitglied des Prüfungsausschusses“ wird „oder bei dem vom Prüfungsausschuss beauftragten Mitglied“ eingefügt.

Artikel II

Diese Ordnung wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - veröffentlicht. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereiches Wirtschaft vom 19.06.2002.

Bielefeld, den 11.12.2002

Prof. Dr. B. Rennen-Allhoff
Rektorin